



Antrag

der Fraktion der CDU

Inklusion in den Schulen entschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Voraussetzung hierfür ist eine ihren Bedürfnissen entsprechende Förderung im Schulwesen. Eine gemeinsame Beschulung kann sich positiv auf die Leistungs- und Intelligenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auswirken und ebenso den Ausbau der sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler fördern. Förderzentren unterstützen die Regelschulen bei dieser Aufgabe. Darüber hinaus sind sie die Schulen, die eine intensive und fachliche Unterstützung in kleinen Lerngruppen ermöglichen. Die Sonderpädagogik als Spezialwissenschaft unterstützt die Inklusion im Bildungssystem. So vielfältig, wie sich die Formen von Behinderungen darstellen können, so vielfältig müssen auch die Beschulungsangebote sein.

Daher bekennt sich der Landtag zum Ziel der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung. Unter Berücksichtigung ihres Wohlergehens sollen alle Schülerinnen und Schüler an der Schule unterrichtet werden, die sie optimal fördert und ihre individuellen Voraussetzungen, Begabungen und Bedürfnisse berücksichtigt.

Bei der Umsetzung der Inklusion sind in der Vergangenheit die Schulen nicht ausreichend mitgenommen worden und die Lehrerinnen und Lehrer stoßen zunehmend an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Inklusion muss leistbar werden.

Zur Entschleunigung der Inklusion wird die Landesregierung daher aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- die Förderzentren als „Schulen mit Schülern“ zu erhalten;
- mit wissenschaftlicher Begleitung zu evaluieren, inwiefern die bisher getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen des Landes Schleswig-Holstein erfolgreich sind;
- im Rahmen von Schulversuchen verschiedene pädagogische Modelle unter wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen;
- Kompetenzzentren zu bilden, um die speziellen Erfordernisse hinsichtlich des Peer-Group-Bezugs zu berücksichtigen und Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu optimieren;
- die notwendigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Inklusion zu erfassen;
- die Sonderpädagogik in ihrer bisherigen qualitativ hochwertigen Form als Spezialwissenschaft zu erhalten;
- die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer durch entsprechende Fortbildungsangebote sicherzustellen.

Heike Franzen
und Fraktion